**Vertrags- und Schuldrecht**

**Der Justizsyllogismus**

- Obrigkeitsstaat verlangt von den Untertanen Folgsamkeit

- Demokratie dagegen hofft auf aktives Eintreten für die Grundordnung und muss dazu von ihren Werten überzeugen und die Staatsgewalt legitimieren

- Deshalb brauchen gerichtliche Entscheidungen eine Begründung

- der Zusammenhang von Frage und Antwort muss auf gültigen Erwägungen beruhen

- d.h. den allgemein in der Wissenschaft anerkannten Denkgesetzen (Logik und Vernunft)

1. Der kategorische Syllogismus

Obersatz B → C

Untersatz A → B

Konklusion A → C

1. Der „modus barbara“ (Tradition in D)

Obersatz Alle Rechtecke sind Vierecke

Untersatz Alle Quadrate sind Rechtecke

Konklusion Alle Quadrate sind Vierecke

**Beispiel**

Tatobjekt des Diebstahls ( § 242 I StGB) ist eine fremde bewegliche Sache. Der D hat ein im Eigentum des F stehendes Fahrrad mitgenommen.

Obersatz

Bewegliche Sachen sind körperliche Gegenstände, deren Ort im Raum verändert werden kann.

Untersatz

Ein Fahrrad hat Substanz und Ausdehnung und kann fortbewegt werden.

Konklusion

Also ist das Fahrrad eine fremde bewegliche Sache und geeignetes Tatobjekt eines Diebstahls.